

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 14. Juni 2007) seit Abgabe der letzten Erklärung am 27. Juni 2007 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde, wobei es entgegen den Empfehlungen Mängel im Berichtswesen des Vorstands an den Aufsichtsrat bis zum Ausbruch der Krise am 27. Juli 2007 gab.

- *Ziff. 2.3.1 Einberufung der Hauptversammlung mindestens einmal jährlich*

Die ordentliche Hauptversammlung der IKB für das Geschäftsjahr 2006/07 hat im Jahr 2007 nicht stattgefunden und ist auf den 27. März 2008 verschoben worden. Grund hierfür waren die krisenhafte Entwicklung bei der IKB Deutsche Industriebank AG seit Juli 2007 und die damit verbundene Notwendigkeit der internen Aufklärung sowie der Überprüfung der Bilanzansätze und -bewertungen in dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der IKB für das Geschäftsjahr 2006/07 auf Basis aktueller, wertaufhellender Informationen.

- *Ziff. 3.8 Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (D&O-Versicherung)*

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Über die Vereinbarung eines Selbstbehalts wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- *Ziff. 4.2.1 S. 2: Regelung der Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung*

Die Ressortzuständigkeit der Vorstandstandsmitglieder der IKB ist nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand, sondern in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser wird vom Vorsitzenden des Vorstands vorgeschlagen und durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstands erlassen, geändert und aufgehoben.

- *Ziff. 7.1.2 Veröffentlichung von Zwischenberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums*

Der Zwischenbericht für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2007/08 ist am 28. September 2007 veröffentlicht worden. Der Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2007/08 wird im März 2008 veröffentlicht werden. Auch der Neun-Monats-Zwischenbericht wird nicht innerhalb von 45 Tagen nach Beendigung des Berichtszeitraums veröffentlicht werden können. Grund auch für diese Verschiebungen ist die krisenhafte Entwicklung bei der IKB Deutsche Industriebank AG und die damit

verbundene Notwendigkeit, die Bilanzansätze und -bewertungen der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2006/07 auf Basis aktueller, wertaufhellender Informationen bis zum jeweiligen Aufstellungsstichtag zu überprüfen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass die IKB Deutsche Industriebank AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit Ausnahme der Ziffern 3.8 und 4.2.1 S. 2 entsprechen wird.

Düsseldorf, den 16. Februar 2008

Für den Aufsichtsrat der  
IKB Deutsche Industriebank AG



Dr. h.c. Ulrich Hartmann

Für den Vorstand der  
IKB Deutsche Industriebank AG



Dr. Günther Bräunig